



Antwort zur Anfrage Nr. 0926/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Stetige Verringerung des Parkraums im Stadtgebiet (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Es sei vorangestellt, dass die Verkehrsverwaltung keine flächendeckende Erhebung der vorhandenen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum leisten kann. Selbst wenn eine derartige Grundlage vorläge, hätte eine stadtweite Auswertung eine nur sehr begrenzte Aussagekraft, da die Parkraumnachfrage sehr stark von lokal begrenzten Einflussfaktoren abhängt. Insofern lassen sich die nachfolgenden Fragen nur qualitativ beantworten.

Im Hinblick auf die in der Anfrage formulierte Verschärfung des Parkdrucks sei angemerkt, dass in der Innenstadt in den Parkhäusern grundsätzlich ein mehr als ausreichendes Angebot vorhanden ist. Diese Kapazitäten stehen grundsätzlich auch Bewohnerinnen und Bewohnern, insbesondere Berufspendlern offen. Die PMG bietet in allen Parkhäusern günstige Feierabend- und Wochenendtarife an. Nachfrageengpässe in den dicht besiedelten Bereichen der Stadtteile entstehen in aller Regel hingegen nicht durch gebietsfremde Parker, sodass die Ausweisung eines Bewohnerparkens dort meist nicht zweckmäßig ist.

1. Durch welche Maßnahmen sind seit Beginn der letzten Legislaturperiode im Jahr 2014 Parkplätze weggefallen oder entstanden?

In den meisten Fällen sind in den vergangenen Jahren Parkplätze entfallen, um den Umweltverbund zu stärken und damit die Verkehrswende voranzutreiben. Darüber hinaus haben auch Sicherheitsaspekte und städtebauliche Aspekte in verschiedenen Fällen eine Rolle gespielt.

Maßnahmen mit größeren Auswirkungen auf das Parkplatzangebot waren seit 2014 unter anderem:

- Mainzelbahntrasse Hindemithstraße
- Umbau Große Langgasse
- Radfahrstreifen Windmühlenstraße

2. Wie hat sich die Gesamtzahl der Parkplätze seit dem entwickelt?

Eine flächendeckende Zahl lässt sich, wie eingangs dargestellt, weder mit vertretbarem Aufwand ermitteln, noch bietet sie verkehrsplanerisch verwertbare Erkenntnisse.

3. Wie hat sich die Anzahl der Parkplätze in den Anwohnergebieten entwickelt?

Durch die Ausweisung neuer Bewohnerparkgebiete u.a. in der Oberstadt (z.B. Görzsiedlung, Adelongstraße etc.) hat sich die Zahl der Bewohnerparkplätze generell erhöht.

4. Wie ist das Verhältnis der ausgegebenen Anwohnerparkausweise im Verhältnis zu den vorhandenen Anwohnerparkplätzen in den jeweiligen Gebieten?

Ein Verhältnis der Zahl der Bewohnerparkausweise zu den einzelnen Bewohnerparkplätzen kann nicht angegeben werden. Das sogenannte Mischungsprinzip, d.h. ein grundsätzliches Parkverbot mit Ausnahmen für Bewohner/-innen bzw. Besucher/-innen garantiert die in der StVO geforderten Quoten.

5. Ist angesichts dieses Verhältnisses die Rechtmäßigkeit des Anwohnerparkens in den jeweiligen Anwohnerparkbereichen noch gegeben?

Entscheidend für die Rechtmäßigkeit des Bewohnerparkens ist nicht die Zahl der ausgegebenen Parkausweise, sondern das in der StVO geforderte Kriterium, dass werktags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für Bewohner reserviert werden dürfen. Diese Maßgabe wird von der Verkehrsverwaltung vor Einrichtung einer Bewohnerparkzone geprüft und nachgewiesen.

6. Wie ist das Verhältnis in den jeweiligen Anwohnerparkgebieten von Parkplätzen, die von jedermann nutzbar sind, zu den Anwohnerparkplätzen?

Das Verhältnis liegt stets über dem in der StVO geforderten Wert, der unter 5. genannt ist.

7. Ist angesichts dieses Verhältnisses die Rechtmäßigkeit der Anwohnerparkplätze in den jeweiligen Anwohnerparkbereichen noch gegeben?

Ja.

8. Wie gedenkt die Verwaltung neuen Parkraum zu schaffen, um ggf. die Rechtmäßigkeit wieder herzustellen?

Hierzu besteht aktuell kein Bedarf.

9. Wann ist mit der Aufstellung eines aktuellen Parkraumkonzepts zu rechnen?

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses aus 2011 zur Ausweitung von Bewohnerparken ist weiterhin in der Umsetzung. Aktuell ist die Untersuchung von neuen Bewohnerparkzonen N5 und N6 (nördliche Neustadt) beauftragt, die Feldarbeiten erfolgen voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2020.

10. Welche Projekte sind generell geplant, um neuen Parkraum zu schaffen (Park-and-Ride Parkplätze)?

Aktuell steht die Verwaltung in Verhandlungen mit der Wohnbau und dem Studierendenwerk, mit dem Ziel, ein derzeit ungenutztes Parkhaus in der Generaloberst-Beck-Straße zu ertüchtigen und zu P+R-Zwecken bereitzustellen. Darüber hinaus sollen eine Machbarkeitsstudie und Vorplanung für eine P+R-Anlage im Baugebiet Ma 30 (Erich-Dombrowski-Straße) auf dem Lerchenberger Medienberg beauftragt werden.

11. Das Startup „Book-n-Park“ bietet die Möglichkeit, private Parkplätze temporär weiterzuvermieten. So kann die Parkflächenbenutzung optimiert werden. Wie steht die Stadt zu diesem oder ähnlichen Projekten? Sind eigene Projekte zur Parkraumoptimierung geplant?

Wie eingangs dargestellt, besteht gerade in der zentralen Innenstadt auch in den Parkhäusern ein ausreichendes Angebot zur Anmietung von Stellplätzen für jedermann. Gegen Initiativen zur Vermittlung privater Stellflächen hat die Verwaltung grundsätzlich keine Bedenken, kann und will in dieser Beziehung jedoch nicht selbst aktiv werden.

Die Verkehrsverwaltung beabsichtigt hingegen vor dem Hintergrund der kürzlich modifizierten Regelungen der StVO die Ausweitung des Car-Sharings und hat zurzeit ein städtisches Konzept erarbeitet, das in einer nächsten Sitzungen des Verkehrsausschusses näher erläutert wird. Car-Sharing Fahrzeuge ersetzen laut verschiedener verkehrsfachlicher Untersuchungen bis zu 20 private PKW und tragen so zu einer Minderung des Parkdrucks bei.

Mainz, 29.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete